

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 4. Änderung und Auslegung des Planentwurfs für den
Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Böhmfeld.
§ 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmfeld hat am 16.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch zu ändern. Die Änderung betrifft nur das Grundstück Fl.-Nr. 563/7, Bergstraße 12 in Böhmfeld. Wie unten im Lageplan mit einem roten x gekennzeichnet, werden die bisherigen Baugrenzen auf diesem Grundstück aufgehoben. Die neuen Baugrenzen in blau eingezeichnet, verlaufen wie dargestellt.



Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 in der Fassung vom 30.01.2019 mit Begründung in der Fassung vom 20.12.2018 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11.02.2019 bis 12.03.2019

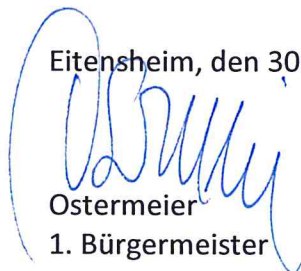
während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Str. 8, Zimmer Nr. 2 zur Einsichtnahme und allgemeinen Informationen der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Böhmfeld unter www.boehmfeld.eu – „Aktuelles“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eitensheim, den 30.01.2019


Ostermeier
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel

Angeheftet am: 01.02.2019

Abgenommen am: